Protokoll der Gründungsversammlung

Verein: Menschlichkeit Österreich

Datum: 21. Mai 2025

Ort: WhatsApp-Videokonferenz

Beginn: 08:00 Uhr

Leitung der Versammlung: Peter Schuller (Obmann designiert) Protokollführung: Peter Schuller (Schriftführer designiert)

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Vorstellung des Vereinszwecks
- 3. Erklärung der Mitgliedschaft zur Stimmrechtsbestätigung
- 4. Beschlussfassung über die Statuten
- 5. Wahl des Vorstands
- 6. Zeichnungsberechtigung für das Vereinskonto
- 7. Beschluss zur Mitgliedsbeitragsordnung
- 8. Erste strategische Ausrichtung
- 9. Beauftragung zur Anmeldung bei der Vereinsbehörde (ZVR)
- 10. Allfälliges
- 11. Abschluss der Versammlung

Protokoll - Beschlüsse

Zu 1: Die Sitzung wurde um 19:00 Uhr von Peter Schuller eröffnet. Die Gründungsversammlung fand als WhatsApp-Videokonferenz gemäß § 5 Vereinsgesetz 2002 statt. Die Teilnehmenden wurden namentlich identifiziert. Ein Screenshot der anwesenden Personen wurde dokumentiert. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Zu 2: Peter Schuller erläuterte den Zweck des Vereins gemäß Statuten § 3: Förderung sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Verantwortung, demokratischer Teilhabe und Solidarität im Alltag. Ziel ist eine unabhängige, zivilgesellschaftlich getragene Plattform mit Fokus auf Bildung, Mitwirkung und konkrete Hilfsangebote.

Zu 3: Die anwesenden Personen erklärten mündlich durch die Aussage "Ich trete bei", ihren Beitritt zum Verein Menschlichkeit Österreich als ordentliche Mitglieder. Die schriftlichen Beitrittserklärungen werden nachgereicht. Damit sind alle Anwesenden stimmberechtigt.

Zu 4: Die Statuten in der Fassung vom 21. Mai 2025 wurden verlesen und erläutert. Frage an die Versammlung: Gibt es Änderungswünsche?

→ Keine. Beschluss: Die Statuten wurden einstimmig angenommen.

Zu 5: Wahl des Vorstands:

- Peter Schuller (geb. 03.07.1984): Obmann und Schriftführer
- Michael Schuller (geb. 10.12.1929): Obmann-Stellvertreter und Kassier Frage: Gibt es weitere Wahlvorschläge?
- → Keine. Die vorgeschlagenen Personen wurden einstimmig gewählt und nahmen die Wahl an. Die Wahlannahmeerklärungen werden unterzeichnet.

Zu 6:

Beschluss:

Michael Schuller wird als Kassier zum alleinigen Zeichnungsberechtigten für das Vereinskonto bestimmt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Eröffnung eines Vereinskonto für den Verein Menschlichkeit Österreich bei der **Sparkasse Niederösterreich Mitte West** vorzunehmen. Er ist berechtigt, den Verein im Zuge der Kontoeröffnung gegenüber dem Kreditinstitut selbstständig zu vertreten. Eine weitere zeichnungsberechtigte Person kann durch Vorstandsbeschluss ergänzt werden. → Einstimmig angenommen.

Zu 7: Mitgliedsbeitragsordnung (gemäß § 8 Statuten):

- Standard: 24 EUR/Jahr
- Sozialtarif: 12 EUR/Jahr
- Solidarbeitrag: ab 60 EUR/Jahr (frei wählbar)
- Beitragsbefreiung: auf Antrag bei Härtefall
- \rightarrow Einstimmig beschlossen. Die Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Zu 8: Erste strategische Ausrichtung:

- Aufbau regionaler Gruppen in Niederösterreich
- Entwicklung von Bildungsangeboten zu Sozialstaat, Demokratie, Klima
- Online-Präsenz, Mitgliederkommunikation und erste Informationskampagne
- → Keine Einwände. Der Vorschlag wurde einvernehmlich bestätigt.

Zu 9: Beauftragung zur Anmeldung:

Beschluss: Peter Schuller wird einstimmig beauftragt, die Anmeldung des Vereins Menschlichkeit Österreich gemäß § 11 Vereinsgesetz 2002 bei der zuständigen Behörde durchzuführen. Beilagen: Statuten, Protokoll, Wahlannahmeerklärungen.

Zu 10: Allfälliges:

→ Keine weiteren Wortmeldungen.

Zu 11: Abschluss:

Die Gründungsversammlung wurde um 09:00 Uhr offiziell beendet.



	THE THE PROPERTY OF THE PROPER	Unterzeichner	Michael Schuller
		Datum/Zeit-UTC	2025-05-25T10:39:36+02:00
		Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
	Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Peter Schuller - Obmann

Michael Schuller - Kassier

St. Pölten, am 24. Mai 2025